

# Gebührenordnung ab dem 1. Januar 2023

für die Benutzung der Stadthalle Ransbach-Baumbach gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2022



## 1. Miete im Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsart	Großer Saal	Empore	Kleiner Saal	Foyer	Galerie	Wintergarten	Tagung III
-------------------	-------------	--------	--------------	-------	---------	--------------	------------

Gewerbliche # Veranstaltungen	500 Euro	50 Euro	100 Euro				
----------------------------------	----------	---------	----------	----------	----------	----------	----------

# *Alle Veranstaltungen mit Verkauf und/oder Eintritt (auch kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte etc.) sowie Seminare und Tagungen oder Messen gewerblicher Art*

Nicht gewerbliche ## Veranstaltungen sowie städtische Vereine	300 Euro	25 Euro	50 Euro				
---	----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

## *Alle übrigen Veranstaltungen ohne Eintritt bzw. Verkauf sowie private Feierlichkeiten, parteipolitische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach oder des Westerwaldkreises*

Ausschließlich gemeinnützige Veranstaltungen / Wohltätigkeitsveranstaltungen (abzüglich Honorare / kein Veranstaltergewinn)	Nach vorheriger Genehmigung durch den Stadtbürgermeister im Benehmen mit mindestens einem Beigeordneten keine Miete; allerdings Nebenkostenerstattung.						
---	--	--	--	--	--	--	--

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind folgende Mietpreise anzunehmen: 2. Tag 80 %, 3. Tag und alle weiteren Tage 70 %
- Ganztägige Auf- und Abbautage, bei denen der große Saal ansonsten nicht genutzt werden kann, werden mit 250 Euro/Tag berechnet.

## 2. Miete im Untergeschoss

Veranstaltungsart	Pleurtuitsaal	Musiksaal	Werkraum	Gruppenräume
-------------------	---------------	-----------	----------	--------------

Gewerbliche Veranstaltungen #	120 Euro	50 Euro	50 Euro	Pro Raum 30 Euro
----------------------------------	----------	---------	---------	---------------------

Nicht gewerbliche ## Veranstaltungen sowie städtische Vereine	50 Euro	25 Euro	25 Euro	Pro Raum 15 Euro
---	---------	---------	---------	---------------------

Ausgenommen von der Gebührenpflicht im Untergeschoss sind die städtischen Vereine mit ihrer alltäglichen Vereinsarbeit, die sich allerdings auch auf die Räumlichkeiten im Vereinsbereich beschränken muss. Proben auf der Bühne sind nur nach Absprache mit der Stadthallenleitung zulässig.

### 3. Nebenkosten

Diese beinhalten die Personal- und Sachkosten für Auf- und Abbau, normale Reinigung (Ausnahme: Sonderreinigung, siehe Sonderleistungen), Strom, Heizung und den Bereitschaftsdienst des Hausmeisters am Veranstaltungstag.

#### - im Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsart	Großer Saal	Empore	Kleiner Saal	Foyer	Galerie	Wintergarten	Tagung III
Veranstaltungen aller Art	450 Euro	0 Euro	60 Euro	60 Euro	0 Euro	60 Euro	60 Euro
Städtische Vereine	300 Euro	0 Euro	25 Euro	25 Euro	0 Euro	25 Euro	25 Euro
Heizkostenzuschlag im Zeitraum 01.10. – 30.04.	30 %	---	30 %	30 %	---	30 %	30 %

Die Nebenkosten sind für Veranstaltungen in einem Zeitraum von bis zu 8 Stunden errechnet. Für ganztägige Veranstaltungen wird ein Aufschlag von 20 % auf die anfallenden Nebenkosten erhoben.

In allen Fällen sind Proben auf der Bühne nach vorheriger Absprache mit der Stadthallenleitung möglich.

#### - im Untergeschoss

Veranstaltungsart	Pleurtuitsaal	Musiksaal	Werkraum	Gruppenräume
Alle Veranstaltungen	40 Euro	25 Euro	25 Euro	Pro Raum 25 Euro
Heizkostenzuschlag im Zeitraum 01.10. – 30.04.	30 %	30 %	30 %	30 %

Eigentümerin der Stadthalle ist die Stadt Ransbach-Baumbach. Bei entsprechenden Veranstaltungen der Stadt Ransbach-Baumbach und seiner Gremien/Ausschüsse, werden keine Miet- und Nebenkosten erhoben bzw. intern verrechnet.

Zu allen vorgenannten Preisen ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen

### 4. Kautio

Bei privaten Feierlichkeiten und Veranstaltungen sowie nach vorherige Bekanntgabe durch die Stadthallenleitung, ist vor der entsprechenden Veranstaltung eine Kautio von 500 Euro zu hinterlegen.

#### **Storno-Gebühren im Falle einer Absage:**

Absage 4 Wochen oder weniger vor dem Miettermin = 100 % des Mietpreises

Absage 4 – 8 Wochen oder mehr vor dem Miettermin = 50 % des Mietpreises

## 5. Tarife für Sonderleistungen / Technik / Personal

▪ Bedienpersonal Technik/Licht pro Person	35,00 EUR / Std.
▪ Hilfspersonal Abendkasse, Einlassdienst und Garderobendienst pro Person	25,00 EUR / Std.
▪ Sanitätsdienst und Brandwache werden direkt mit dem DRK / Johanniter oder der Feuerwehr abgerechnet	tatsächliche Kosten
▪ Müllentsorgung pauschal	40,00 EUR
▪ Sonderreinigung pro Person	25,00 EUR / Std.
▪ Bühnenvergrößerung komplett	250,00 EUR
▪ Produktionstechnik... großer Saal	450,00 EUR
... Pleurtuitsaal	150,00 EUR
▪ Garderobenbereich / Nutzung pro Tag	25,00 EUR
▪ Künstlergarderoben	große 25,00 EUR kleine 15,00 EUR
▪ Podest / Stück	10,00 EUR
▪ Laufsteg / Stück	10,00 EUR
▪ Stellwand / Stück	7,00 EUR
▪ Flügel (ohne Stimmen)	100,00 EUR
▪ Klavier (ohne Stimmen)	50,00 EUR
▪ Stimmung Flügel oder Klavier durch Fachfirma (auf Rechnung)	tatsächliche Kosten
▪ Nutzung Außengelände (*)	250,00 EUR / Tag
▪ Nutzung Tiefgarage (*)	250,00 EUR / Tag
▪ Starkstrom pro Anschluss	150,00 EUR / Tag
▪ Wasser/Abwasser Außengelände, Standrohre, Anschlusskosten etc.	tatsächlicher Verbrauch

(\*) Außengelände und Tiefgarage sind nach Benutzung besenrein zu verlassen; andernfalls wird eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt.

▪ Elektr. Leinwand (Saal oder Vortragsraum)	7,00 EUR
▪ Große Leinwand	25,00 EUR
▪ Transportable Leinwand	10,00 EUR
▪ Beamer	25,00 EUR
▪ Verfolgungsscheinwerfer	75,00 EUR
▪ Mikrofon / Stück	7,00 EUR
▪ Mikrofonstativ / Stück	5,00 EUR
▪ Kopfhörer / Headset / Stück	15,00 EUR
▪ Drahtloses Funkmikro / Stück	10,00 EUR
▪ Flipchart (inkl. Papier & Stifte)	25,00 EUR
▪ Transportable Lautsprecheranlage	40,00 EUR
▪ Monitorboxen / Stück	10,00 EUR
▪ Boden / Marley Floor / pro Quadratmeter	16,00 EUR
▪ Lichtkannen / Stück	10,00 EUR
▪ Plakatrahmen / Aufsteller / Stück	5,00 EUR
▪ Kühlschrank / Stück	25,00 EUR
▪ Verkaufstische / Merchandise / Stück	20,00 EUR
▪ Tensatoren / Absperrungen / Stück	5,00 EUR
▪ Fotokopien / Blatt	0,30 EUR

Die Garderobengebühr wird auf 1,50 EUR / Jacke festgelegt.

Städtische Vereine erhalten auf diese Benutzungsentgelte einen Nachlass von 50 %, ausgenommen sind Personalkosten für Techniker, Hilfspersonal, Sanitätsdienst und Brandwache (Unterpunkte linke Spalte 1 bis 3)

- Mobile Traverse Gassen-/Sichtschutz pro Meter 10,00 EUR
- Vorbühnentraverse (externe Anmietung) 250,00 EUR
- Rednerpult 10,00 EUR
- Monitor klein / Stück 20,00 EUR
- Monitor groß / Stück 40,00 EUR
- Kabelbrücken / Stück 10,00 EUR
- Garderobenständer / Stück 10,00 EUR
- Bauzäune bzw. Absperrungen im Außengelände pro 10 Stück 300,00 EUR
- Stromkasten (Verteiler) / Stück 150,00 EUR
- Nutzung Fahnenmast / Stück 10,00 EUR
- Laptop / HDMI / VGA Kabel / Stück 10,00 EUR

#### Im Veranstaltungsbereich

Reine, alleinige Nutzung der Bühne <u>ohne</u> Veranstaltung bzw. Saal (Probe etc.)	Miete	Neben- kosten
Gewerbliche Nutzung	100 EUR	100 EUR
Nicht gewerbliche Nutzung/städt. Vereine	50 EUR	50 EUR